

Absender:

Miesbach, den 22. Oktober 2020

SPD-Stadtratsfraktion

Paul.fertl@t-online.de

Hedi.schmid@gmx.de

**Herrn Bürgermeister
Dr. Gerhard Braunmiller
Rathaus**

83714 Miesbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ihre Antwort auf unsere Anfrage vom 10. September ist leider etwas oberflächlich und stellt uns nicht zufrieden. Wir bedauern, dass Sie unseren Antrag, das Thema Obdachlosenheim umfassend auf der Stadtratssitzung am 15. 10. Zu behandeln, abgelehnt haben. Immerhin haben Sie jetzt den Teilaspekt "Beauftragung einer Bedarfsplanung bzw. Projektstudie für das Obdachlosenheim" auf die Tagesordnung der Finanzausschusssitzung vom 22. 10. 2020 gesetzt.

Es geht uns nicht um Schuldzuweisungen, sondern um eine klare Feststellung der Mängel und um rasche und nachhaltige Lösungen für die Menschen, die im Obdachlosenheim zeitweise wohnen müssen. Als ehemaliger städtischer Gebäudereferent in den Jahren 2014 – 2020 müssten Sie ja über den Zustand und die Bedingungen dieses städtischen Gebäudes Bescheid wissen.

Zu verschiedenen Problemen des Obdachlosenheims wurde ich in den vergangenen Jahren einige Male bei Ihrer Vorgängerin vorstellig – mit sehr geringem Erfolg. Ausdrücklich klarstellen möchte ich, dass ich von Ihrer Vorgängerin in den vergangenen Jahren nur zweimal über einzelne Punkte, die das Obdachlosenheim betrafen, informiert wurde (z.B. beim Brand). Auch die Sozialreferentin Hedi Schmid war nicht in Entscheidungen rund um das Obdachlosenheim eingebunden. Die Integrationsbeauftragte betreute mehrmals Personen, die im Heim untergebracht waren; sie und ihre HelferInnen hatten große Schwierigkeiten, berechnete Forderungen durchzusetzen.

Wir wissen aber, dass die MitarbeiterInnen des Sozialamts sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ganz hervorragend für die betroffene Bevölkerungsgruppe einsetzen und sind dem Team sehr dankbar dafür. Bitte richten Sie dem Team des Sozialamts unseren herzlichen Dank aus.

Zu den einzelnen Fragen und Antworten stellen wir Nachfolgendes fest und fragen konkret nach:

Punkte 1, 3 und 4:

Das Gebäude ist aufgrund seines Alters sanierungsbedürftig und entspricht keineswegs mehr den einfachsten Anforderungen der heutigen Zeit. Jeder Hausbesitzer weiß, dass bei Investitionen in Höhe von 25 000 € über 5 Jahre hinweg die Substanz eines Gebäudes mit über 20 Wohneinheiten nicht erhalten werden kann. Ganz zu schweigen davon, dass mit einer solch geringen Summe das Gebäude und auch die Ausstattung nicht an heutige – wenn auch einfache – Wohnverhältnisse angepasst werden können.

Unseres Erachtens muss ein Obdachlosenheim für jede Wohneinheit u.a. folgende Anforderungen mit einfachem, aber längerfristig haltbarem Standard erfüllen:

- Elektroherd und Kühlschrank

- Zentralheizung
- Sichere und belastbare Elektrik
- Nasszelle mit Toilette, Waschbecken und Dusche
- Gemeinsame Waschküche und Möglichkeit zum Wäschetrocknen (auch außerhalb des Gebäudes)
- Schutz vor Kälte, Luftzug und Nässe (z.B. dichte Fenster)

Punkt 6

Sollte ein Neubau des Obdachlosenheims in Betracht gezogen werden, so empfehlen wir die Prüfung folgender Standorte:

- Hang am Volksfestplatz – Die SPD-Fraktion hat vor Jahren diese Fläche für den sozialen Wohnungsbau vorgeschlagen, das war aber wegen der Lärmbelästigung durch den nahe gelegenen Parkplatz abgelehnt worden
- Westliche Fläche am BBZ : Diese Fläche gehört dem Landratsamt und wurde der Stadt vor Jahren als Asylbewerberheim vorgeschlagen. Die Stadt hat diese Möglichkeit verworfen.
- Gewerbegebiet Miesbach-Nord: Erweiterungsgebiet in der Wasserschutzzone

Punkte 7 – 12

Vielen Dank für die Auskünfte zur Belegung des Obdachlosenheims!

Hier noch ein paar Zusatzfragen:

- Entspricht das jetzige Obdachlosenheim den hygienischen Standards der Coronazeit?
- Nach unseren Informationen werden den BewohnerInnen nur 20 Jetons im Monat für das Duschen kostenlos gewährt. Stimmt es, dass mit 1 Jeton nur wenige Minuten warm geduscht werden kann? Allein aus Hygienegründen, aber auch um soziale Eingliederung und Arbeitsmöglichkeiten zu fördern, muss regelmäßiges Duschen kostenlos möglich sein.
- Was wird gegen den schwarzen Schimmel in einem der Räume unternommen? Der schwarze Schimmel ist äußerst gesundheitsgefährdend und befördert Krankheiten der Atemwege, z. B. Asthma.
- Nachdem es zu Personalwechsel in der Stadtverwaltung kam: Wer kontrolliert jetzt regelmäßig die hygienischen und gesundheitlichen Bedingungen im Obdachlosenheim?

Punkt 5:

Vor Renovierungsarbeiten oder einem Neubau ist selbstverständlich eine Konzeptplanung notwendig. Wir begrüßen es, dass Sie dies jetzt in Auftrag geben wollen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns zu den vorstehenden Fragen und Vorschlägen innerhalb der nächsten 14 Tage schriftlich antworten könnten.

Freundliche Grüße

im Namen der SPD-Fraktion

**Paul Fertl
Fraktionssprecher**

**Hedwig Schmid
Sozialreferentin**